

ALFONS RÖSGER und WOLFGANG WILL

## Die Drususbrücke zu Bonn

Nochmals Flor. epit. 2,30,26

Ältestes Zeugnis für die Existenz eines römischen Ortes 'Bonna' sind die Historien des Tacitus (4,19–20,26). Sie wurden ab 105 n. Chr. publiziert. Das in den genannten Kapiteln beschriebene Ereignis, die Anfänge des Bataveraufstandes, fällt in das Jahr 69 n. Chr. Weitere datierbare Ereignisse, in deren Zusammenhang 'Bonna' erwähnt wird, gehören in die Jahre 70 n. Chr. (Tac. hist. 4,62,70,77; 5,22) bzw. 359 n. Chr. (Amm. 18,2,4)<sup>1</sup>. Eine römische Gründung auf dem Gebiet der heutigen Stadt Bonn bereits vor der Zeitenwende vermögen diese Quellen nicht zu erweisen. Einziger literarischer Beleg für eine so frühe Anwesenheit römischen Militärs wäre demnach ein Passus aus der Epitoma de Tito Livio des Historikers L. Annaeus Florus. Das Werk wurde in hadrianischer Zeit (117–131 n. Chr.) geschrieben. Florus erwähnt im 30. Kapitel seines 2. Buches (= 4,12,26), das bewußt ohne chronologische Festlegung primär unter rhetorischen Aspekten das bellum Germanicum des Drusus zusammenfaßt<sup>2</sup>, den Bau von Brücken und Flottenstationen in Bonn resp. einem Ort namens

<sup>1</sup> Weitere Zeugnisse bei IHM, RE III (1897) 701; DERS. a. a. O. 1318 f. – Literatur: J. HEURGON, Encore un problème de Boulogne, Le pont de Drusus. Revue Etudes Anciennes 51, 1949, 324 ff.; E. DESJARDIN, Géographie historique et administrative de la Gaule romaine 1 (1876) 372 f.; TH. MOMMSEN, Röm. Geschichte 5 (1885) 28 f.; J. BECKER, Borna und Caesoriacum. Jahrb. Ver. Altertumsfreunde im Rheinlande 34, 1863, 1 ff.; C. JULLIAN, Histoire de la Gaule 4 (1921) 104; J. HEURGON, Les problèmes de Boulogne. Revue Etudes Anciennes 50, 1948, 101 ff.; v. VEITH, Röm. Mauerreste bei Gensem am ehemaligen Römerhafen. Jahrb. Ver. Altertumsfreunde im Rheinlande 87, 1889, 186 ff.; J. ASBACH, Mitteilungen aus Th. Bergks Nachlasse 1. Nochmals die Rheinbrücken des Drusus. Jahrb. Ver. Altertumsfreunde im Rheinlande 81, 1886, 117 ff.; E. KORNE MANN, Zu den Germanenkriegen unter Augustus. Klio 9, 1909, 422 ff.; J. ASBACH, Die Überlieferung der germanischen Kriege des Augustus. Jahrb. Ver. Altertumsfreunde im Rheinlande 85, 1888, 34 ff.; E. HÜBNER, Neueste Studien über den röm. Grenzwall in Deutschland. Jahrb. Ver. Altertumsfreunde im Rheinlande 88, 1889, 54 ff.; H. DÜNTZER, Köln und seine Rheinbrücke. Jahrb. Ver. Altertumsfreunde im Rheinlande 81, 1886, 7 ff.; J. POHL, Verona und Caesoriacum, die ältesten Namen für Bonn und Mainz. Ein Beitrag zur Kritik und Erklärung des Florus (1886–1887) passim.

<sup>2</sup> s. POHL a. a. O. 3; M. SCHANZ u. C. HOSIUS, Geschichte der röm. Literatur 3<sup>3</sup>. Handbuch klass. Altwiss. 8 (1922) 70 f.

Gesoriacum: *Bonnam et Gesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit*<sup>3</sup>. Entsprechend der Chronologie der antiken Parallelüberlieferung, insbesondere des Cassius Dio und des Livius, fiel das Ereignis somit in die Jahre 12–9 v. Chr. Eine von der Archäologie bereits vermutete römische Präsenz vor der Zeitenwende<sup>4</sup> fände somit – historische Glaubwürdigkeit des Autors vorausgesetzt – ihre literarische Bestätigung, bürge der überlieferte Florustext nicht eine allerdings gravierende Schwierigkeit: Der Eigenname 'Bonna' ist in dieser Form nicht bezeugt. Die älteste, nahezu vollständig erhaltene Handschrift, zugleich die wichtigere der beiden Hauptquellen der Rezension<sup>5</sup>, der Codex Bambergensis aus dem 9. Jahrhundert, überliefert 'Bormam', alle anderen, späteren Handschriften, die auf einen von A unabhängigen Hyparchetypus zurückzuführen sind<sup>6</sup>, geben 'Bonam'<sup>7</sup>. Das Problem ließ eine Reihe durchaus widersprüchlicher Thesen entstehen<sup>8</sup>. Sie sind, wie zu zeigen sein wird, von der sprachlichen und inhaltlichen Analyse des Florustextes abhängig.

21 *Germaniam quoque utinam vincere tanti non putasset! magis turpiter amissa est quam gloriose acquisita.*

22 *set quatenus sciebat patrem suum C. Caesarem bis transvectum ponte Rhenum quaesisse bellum, in illius honorem concupierat facere provinciam; et factum erat, si barbari tam vitia nostra quam imperia ferre potuissent.*

Wollten die Götter, er hätte es nicht für so wichtig gehalten, auch Germanien zu besiegen! Die Schande seines Verlusts geht über den Ruhm seiner Eroberung. Aber weil er wußte, daß sein Vater C. Caesar, indem er zweimal mittelst einer Brücke über den Rhein gesetzt, Krieg suchte, so trieb ihn das Verlangen, dasselbe zu dessen Ehre zur Provinz zu machen, und es war getan, hätten die Barbaren unsre Laster eben so erträglich gefunden, wie unsere Herrschaft.

<sup>3</sup> Floruseditionen: H. MALCOVATI, <sup>2</sup>Rom 1972; E. S. FORSTER, London 1960; P. JAL, Paris 1967; O. ROSSBACH, Leipzig 1896.

<sup>4</sup> s. unten Anm. 32.

<sup>5</sup> SCHANZ u. HOSIUS a. a. O. 68.

<sup>6</sup> Sigel für diesen Überlieferungszweig ist C. C umfaßt somit alle Codices mit Ausnahme von B und I, die auf einen anderen Hyparchetypus (A) zurückgeführt werden (nach JAL). I bleibt im weiteren unberücksichtigt, da in ihm die entsprechende Passage fehlt.

<sup>7</sup> Unklar ist letztlich auch der Name Gesoriacum; so hat B *caesoria cum*, N (Palatinus Heidelbergensis) *gesogiam cum*, L (Leidensis Vossianus 14) *genosoniam cum*, E (codex Romanus Vitt. Em. 11) *cesonam cum*, die Mehrzahl der Handschriften *gesoniam cum*.

<sup>8</sup> Eine kleine Auswahl mag genügen. So identifiziert BECKER a. a. O. (Anm. 1) die gallischen bzw. französischen Nordseehäfen Boulogne-sur-Mer und Pont à Selane mit G. und B., BERGK in seinen nachgelassenen, von ASBACH herausgegebenen Notizen (a. a. O. Anm. 1) Xanten und Köln (Bormam abgek. für Ubiorum aram). MOMMSEN, HEURGON sowie im Anschluß daran JAL und MALCOVATI glauben an Boulogne-sur-Mer und Bonn, POHL an Bonn und Mainz (Zitate s. Anm. 1 und 3). Einander gegenüberliegende, nur durch einen Flußlauf getrennte Orte will schließlich v. VEITH in der Florusstelle erkannt haben (a. a. O.). Er geht dabei von einem Rheinhafen aus und sieht als Endpunkte der 'pontes' Bonn und das an der damaligen Sieg gelegene Dörfchen Gensem (Gensoniacum). KORNEMANN (a. a. O. 435) verlegt den Hafen Borma nach Nordholland in die Gegend westlich der Zuidersee als Endpunkt der Küstenstraße Gesoriacum – B.; A. v. DOMASZEWSKI, Korrb. Westdt. Zeitschr. 22, 1903, 213 gar auf die Insel Borkum (Bormam = Borchanam). Das resignierte Fazit solcher unterschiedlichster Interpretationen zieht dann auch bereits K. CHRIST, Drusus und Germanicus (1956) 33 mit der Bemerkung, von den Ansätzen für die sogenannte Drususbrücke vermöge keiner zu überzeugen.

23 *Missus in eam provinciam Drusus primos domuit Vsipetes, inde Tencteros percucurrit et Cattos. nam Marcomannorum spoliis et insignibus quendam editum tumulum in tropaei modum excoluit.*

24 *inde validissimas nationes Cheruscos Suebosque et Sygambros pariter adgressus est, qui viginti centurionibus in crucem actis hoc velut sacramento sumpserant bellum, adeo certa victoriae spe ut praedam in anticessum pactione dividerint.*

25 *Cherusci equos, Suebi aurum et argentum, Sygambri captivos elegerant; sed omnia retrorsum. victor namque Drusus equos pecora torques eorum ipsoque praedam divisit et vendidit.*

26 *praeterea in tutelam provinciae praesidia atque custodias ubique disposuit per Mosam flumen, per Albin, per Visurgin. in Rheni quidem ripa quinquaginta amplius castella direxit. Bormam et Gesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit.*

27 *invisum atque inaccessum in id tempus Hercynium saltum patefecit. ea denique in Germania pax erat, ut mutati homines, alia terra, caelum ipsum mitius molliusque solito videretur.*

28 *denique non per adulationem, sed ex meritis, defuncto ibi fortissimo iuvene, ipse, quod numquam alias, senatus cognomen ex provincia dedit.*

Der in diese Provinz geschickte Drusus bändigte zuerst die Usipeter; dann durchflog er die Tencterer und die Chatten. Mit den glänzenden Beutewaffen der Markomannen schmückte er einen erhabenen Hügel nach Art der Trophäen aus.

Jetzt griff er auf einmal die mächtigsten Völkerstämme, die Cherusker, Sueben und Sugambrer an, welche, nachdem sie zwanzig Hauptleute gekreuzigt hatten, gleichsam unter dieser heiligen Verpflichtung zu den Waffen griffen, ihres Sieges so gewiß, daß sie im voraus verträglich die Beute teilten.

Die Cherusker wählten die Pferde, die Sueben das Gold und Silber, die Sugambrer die Gefangenen. Aber von allem geschah das Gegenteil. Denn der siegreiche Drusus verteilte und verkaufte ihre Pferde, ihre Herden, ihren Halsschmuck und sie selbst als Beute.

Überdies legte er überall zum Schutz der Provinz, an der Maas, Elbe, Weser Besatzungen und Wachen an; und dem Gestade des Rheines entlang ließ er mehr denn fünfzig Kastelle aufführen. Borma und Gesoriacum verband er durch Brücken und verstärkte sie mit einer Flotte.

Er öffnete den bis auf diese Zeit nie gesehenen und unzugänglichen Herkynischen Wald. In Germanien endlich herrschte ein solcher Friede, daß die Menschen umgeschaffen, der Boden neu, der Himmel selbst milder und sanfter als bisher geworden zu sein schien.

Endlich erteilte, was sonst nie geschah, der Senat dem dort gestorbenen jungen Helden nicht aus Schmeichelei, sondern der Verdienste wegen, den Beinamen von der Provinz<sup>9</sup>.

<sup>9</sup> Dem lateinischen Text liegt die Edition von O. ROSSBACH, Leipzig 1896 zugrunde, der deutsche folgt im wesentlichen der Übersetzung von W. M. PAHL, Stuttgart 1835. Lediglich die Eigennamen Mosa

Wenn man die Darstellung der Germanienpolitik des Augustus bei Florus als Ganzes betrachtet, so zeigt sich, daß dieser Bericht vom Autor sehr sorgfältig disponiert ist. Er gliedert sich in eine kurze Einleitung (2,30 [4,12], 21–22) und zwei Hauptteile (2,30 [4,12], 23–28 und 2,30 [4,12], 29–39). Im ersten schildert Florus die Eroberung Germaniens durch Drusus in den Jahren 12–9 v. Chr., im zweiten den Verlust der neuen Provinz durch Varus im Jahre 9 n. Chr.

Die rhetorische Stilisierung des Berichts fällt besonders in der Einleitung auf. Bereits im ersten Satz bedient sich Florus der starken Figur der Exclamatio<sup>10</sup>: *Germaniam quoque utinam vincere tanti non putasset* (sc. Augustus) (§ 21a)! Durch die affektische Steigerung der Aussage bekundet der Autor nicht nur sein besonderes Interesse an der Eroberung Germaniens, sondern stellt gleichzeitig von vorneherein auch deren Fragwürdigkeit heraus. Er spezifiziert diese seine Beurteilung in den unmittelbar folgenden Worten durch die Antithese *magis turpiter amissa est* (sc. Germania) *quam gloriose acquisita* (§ 21b). Damit sind die Themen der beiden folgenden Hauptteile des Berichts genannt. Die Praeparatio-Funktion<sup>11</sup> des Einleitungspassus für den eigentlichen Bericht tritt somit ganz unverkennbar hervor. – Gerade von dieser Beobachtung her ist nun aber bemerkenswert, wenn Florus den Wunsch des Augustus, Germanien zu gewinnen, mit den Rheinüberquerungen seines Adoptivvaters Caesar begründet und dabei eigens der beiden Brücken Caesars gedenkt.

Die hier nun speziell zur Diskussion stehende Florus-Notiz findet sich 2,30 (4,12), 26; der Passus 2,30 (4,12), 23–28 ist daher einer näheren Analyse zu unterziehen. In den Paragraphen 23–25 schildert Florus zunächst, wie Drusus nach Entsendung in die Provinz Germanien der Reihe nach (*primos – inde*)<sup>12</sup> die Usipeter, Tenkterer, Chatten und Markomannen bezwang und darauf (*inde*) die Cherusker, Sueben und Sugambren, die 20 römische Centurionen gekreuzigt hatten, in einer Strafexpedition besiegte und ihnen genau das Schicksal bereitete, das sie, im sicheren Vorgefühl ihres Sieges, den Römern zugedacht hatten. Im folgenden Paragraphen 26 ist dann von weiteren Maßnahmen (*praeterea*) die Rede, die Drusus zum Schutze der Provinz durchführte. Es handelt sich dabei um die militärische Sicherung der Flußläufe von Maas, Elbe, Weser und Rhein. Im Falle der drei zuerst genannten Flüsse spricht Florus recht unbestimmt von Besatzungsposten (*praesidia*) und Wachstationen (*custodiae*), die Drusus entlang (*per*) dieser Flußläufe verteilte. Beim Rhein wird der Autor präziser, indem er mehr als 50 Kastelle an dessen Ufer erwähnt. Am Ende von Paragraph 26 folgt die hier in Frage stehende Notiz: *B.*<sup>13</sup> *et G. pontibus iunxit classibusque firmavit*. – Wir lassen sie zunächst noch unerörtert und wenden uns dem unmittelbar folgenden Paragraphen 27 zu, der das Ergebnis der Germanenkämpfe und Sicherungsmaßnahmen des Drusus zusammenfaßt: *invisum atque inaccessum in id tempus Hercynium*

(= Maas), Borna und Gesoriacum wurden entsprechend der Teubnerausgabe eingesetzt. PAHL hat hier Mosel (= Mosella), Bonna bzw. Novesium.

<sup>10</sup> Vgl. dazu H. LAUSBERG, Handbuch der literarischen Rhetorik<sup>2</sup> (1960) 399 (§§ 808–809).

<sup>11</sup> Vgl. LAUSBERG a. a. O. 162 (§ 284).

<sup>12</sup> Die Gruppierung der Namen und Ereignisse durch Florus ist rhetorisch bedingt und nicht an der Chronologie orientiert. Vgl. unten S. 37 ff.

<sup>13</sup> Da es im vorliegenden Zusammenhang zunächst nur um die Lokalisierung der Orte geht, verwenden wir angesichts der unsicheren handschriftlichen Überlieferung der Namen die Abkürzungen B. und G. – Zu ihrer Identifikation s. unten S. 35 f.

*saltum patefecit. ea denique in Germania pax erat, ut mutati homines, alia terra, caelum ipsum mitius molliusque solito videretur.*

Am Erfolg des Drusus hebt Florus also zwei Aspekte besonders hervor, einmal das äußere Einzelfaktum, daß nunmehr der zuvor unzugängliche Herkynische Wald dem römischen Zugriff erschlossen war, zum anderen als Hauptergebnis den Frieden in Germanien, wobei die letzte Feststellung in eine auffällig panegyrisch übersteigerte Wendung gekleidet ist. Florus beschließt den ersten Hauptteil seines Kapitels 'Bellum Germanicum' mit der Notiz, daß dem in Germanien verstorbenen Drusus für seine Verdienste – *non per adulationem* – vom Senat postum das Cognomen Germanicus verliehen wurde (§ 28).

Die paraphrasierende Nachzeichnung der Argumentation des Florus im ersten Hauptteil seiner Darstellung der Germanienpolitik des Augustus zeigt bereits auf den ersten Blick, daß dieser Passus vom Autor überaus sorgfältig gestaltet ist. Da ist zunächst die Makrostruktur des Berichts, der sich deutlich in drei Unterabschnitte gliedert: (a) die siegreichen Kämpfe des Drusus gegen die verschiedenen germanischen Stämme (23–25), (b) die Sicherung Germaniens durch eine Reihe von militärisch-administrativen Maßnahmen (26), (c) die Hauptergebnisse der Feldzüge für Rom, für Germanien und für Drusus selbst (27–28).

Aber auch, wenn man mehr ins Detail der Darstellung geht, stößt man auf den bewußten Formwillen des Autors. So fällt sowohl im ersten als auch im zweiten Unterabschnitt der sich steigernde Konkretheitsgrad der berichteten Fakten auf, was zur Folge hat, daß der Leser den Kämpfen des Drusus gegen die Cherusker, Sueben und Sugambres sowie seinen organisatorischen Maßnahmen am Rhein notwendig größeres Gewicht beimißt als den jeweils unmittelbar vorher notierten Fakten. Es liegt nahe, hierin ein bewußtes Darstellungsmittel des Florus zu erblicken.

Bemerkenswert ist auch die Punkt für Punkt durchgeführte Entsprechung zwischen den von den Germanen erhofften Folgen eines Sieges über die Römer und den ihnen dann umgekehrt von Drusus auferlegten Kontributionen (24–25). In diesem kurzen Passus bedient sich Florus gleich einer ganzen Reihe rhetorischer Stilmittel. Da ist einmal das Antitheton<sup>14</sup>, das darin besteht, daß sich die Siegeserwartungen der Germanen in ihr Gegenteil verkehren, womit gleichzeitig eine indirekte Comparatio<sup>15</sup> Römer – Germanen verbunden ist, zum anderen die doppelte Verwendung der Expositio<sup>16</sup>, indem der Begriff *praeda* zweimal nach seinen verschiedenen Bestandteilen differenziert wird. Schließlich sei noch auf die Klammerwirkung des Wortes *provincia* hingewiesen<sup>17</sup>, das sowohl am Anfang als auch am Schluß des ganzen hier erörterten Hauptteils (2,30 [4,12], 23–28) begegnet. Florus eröffnet ihn mit den Worten: *missus in eam provinciam Drusus primos domuit Usipetes* (23) und beschließt ihn mit dem Satz: *senatus cognomen ex provincia dedit* (28). Dies sieht nach Absicht des Florus aus. Drusus war in die provincia Germania geschickt worden, um sie zu befrieden, und erhielt aufgrund seiner Leistungen schließlich postum einen Ehrenbeinamen nach dieser Provinz. – Die bisher vorgetragenen Beobachtungen mögen genügen, um zu ver-

<sup>14</sup> Vgl. LAUSBERG a. a. O. (Anm. 10) 389 ff. (§§ 787 ff.).

<sup>15</sup> LAUSBERG a. a. O. (Anm. 10) 393 f. (§ 799).

<sup>16</sup> LAUSBERG a. a. O. (Anm. 10) 413 ff. (§§ 830 ff.).

<sup>17</sup> Vgl. etwa LAUSBERG a. a. O. (Anm. 10) 317 f. (§§ 625 ff.).

deutlichen, daß uns in Florus 2,30 [4,12], 23–28 im Ganzen wie im Detail ein vom Autor rhetorisch kunstvoll und bewußt gestalteter Text vorliegt.

Wir dürfen folglich davon ausgehen, daß der fragliche Satz am Ende von Paragraph 26 sachlich sinnvoll in den Gesamtkontext eingebaut ist. Da nun unmittelbar vorher von der Errichtung von mehr als 50 Kastellen *in Rheni quidem ripa*, gleich danach aber von der Tatsache die Rede ist, daß Drusus durch seine Taten den bis zu dem Zeitpunkt unzugänglichen *Hercynius saltus* der römischen Herrschaft erschlossen hatte, sind die dazwischen berichteten Fakten im Sinne des Florus nur in enger Verbindung mit den beiden sie einschließenden Notizen zu interpretieren. Das bedeutet aber, daß man bei der Lokalisierung der von Florus in Paragraph 26 erwähnten Orte und zugehörigen *pontes* und *classes* von der *ripa Rheni* einerseits und dem *Hercynius saltus* andererseits auszugehen hat<sup>18</sup>.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Florus bei der Schilderung der militärischen Sicherungsmaßnahmen des Drusus an den verschiedenen Flußläufen des von ihm unterworfenen Gebiets dem Rhein seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Während er für Maas, Elbe und Weser summarisch feststellt: *praesidia atque custodias ubique disposuit*, wird er beim Rhein konkreter, indem er von mehr als 50 Kastellen am Rheinufer spricht. Auch formal hebt er diese Notiz durch das adversative *quidem* unverkennbar von dem Vorhergehenden ab. Die namentliche Erwähnung der beiden Orte B. und G. mit den zugehörigen *pontes* und *classes* bringt dann noch eine weitere Präzisierung. Vom Aufbau der ganzen Notiz 2,30 (4,12), 26 her liegt es am nächsten, in den beiden Orten zwei der über 50 Rheinkastelle zu erkennen, denen unter diesen – eben wegen ihrer *pontes* und *classes* – eine besondere militärische Bedeutung zukam. – Offen bleibt dabei aber zunächst noch die Frage, auf welcher Seite und an welchem Abschnitt des Rheinstroms sie lagen. Zur Klärung dieses Problems ist die Bemerkung des Florus über den 'Herkynischen Wald' (*Hercynius saltus*) einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Unter dieser geographischen Bezeichnung faßte man im Altertum das gesamte Mittelgebirgssystem nördlich der oberen Donau und östlich des Rheins zusammen, das sich östlich bis zu den Karpaten, nördlich bis zur norddeutschen Tiefebene erstreckte<sup>19</sup>. Da auch Taunus und Teutoburger Wald zum Herkynischen Wald zählten, stünde für die Lokalisierung der beiden fraglichen Orte im Grunde der ganze Rheinabschnitt vom Rheinknie bei Basel bis zur Lippemündung zur Diskussion, doch läßt sich mit Hilfe einer weiteren Notiz bei Florus der in Frage kommende Rheinabschnitt wesentlich enger eingrenzen.

Die Notiz, die einen genaueren Begriff der Vorstellung des Florus vom Herkynischen Wald vermittelt, findet sich in seinem Kapitel über das 'Bellum Gallicum' Caesars (1,45 [3,10], 1–26). In den Paragraphen 14–15 berichtet Florus von den beiden Rheinüberquerungen Caesars (55 und 53 v. Chr.) und stellt im Zusammenhang mit dem

<sup>18</sup> Von den Forschern des vorigen Jahrhunderts, die sich mit vorliegendem Problem beschäftigten, verwies bereits DESJARDIN a. a. O. (Anm. 1) 372 darauf, daß der Florus-Kontext bei B. und G. ausschließlich an Orte am Rhein denken lasse, ohne allerdings diese Ansicht näher zu begründen.

<sup>19</sup> HAUG, RE VIII 1 (1912) 614 f. s. v. *Hercynia silva*.

ersten Übergang *expressis verbis fest*, daß Caesar den germanischen Feind in den *Hercyniae silvae* zu stellen suchte, allerdings ohne Erfolg, wie Florus einräumen muß (*sed*), da der gesamte Germanenstamm (*gens omnis*) in den *saltus* und *paludes* Zuflucht gesucht hatte (§ 14). Das gleiche wiederholte sich beim zweiten Rheinübergang (§ 15). Diesmal nennt Florus zwar nicht ausdrücklich den Herkynischen Wald, sondern spricht nur unbestimmt von *silvae* und *paludes* als Zuflucht der Germanen vor Caesar, doch ist mit Blick auf den ersten Rheinübergang klar, daß mit den *silvae* auch hier wieder der Herkynische Wald gemeint ist, wobei die in beiden Fällen erwähnten *paludes* diesen Bezug noch verstärken. In 1,45 (3,10), 14–15 bezeichnet Florus also dasjenige Gebiet rechts des Rheins, in das Caesars Brücken führten<sup>20</sup>, als 'Herkynische Wälder' und charakterisiert es gleichzeitig als eine Landschaft, die durch bewaldete Gebirge und Sümpfe geprägt war. – Während wir nun aus Caesars 'Commentarii de bello Gallico' wissen, daß er den Rhein im Gebiet der Ubier, also etwa zwischen Koblenz und Köln überquerte (4,16–19 und 6,9–10), gestattet der Florus-Bericht nur eine ungefähre Lokalisierung des Herkynischen Waldes, da Florus im Zusammenhang der ersten Rheinüberquerung von einem unmittelbar vorher erfolgten Moselübergang Caesars auf einer Schiffsbrücke erzählt. Ferner ergibt sich aus Florus, daß der Herkynische Wald an Caesars Übergangsstellen direkt oder doch zumindest recht nahe an das rechte Rheinufer heranreichte. Das paßt gut zu der rechtsrheinischen Mittelgebirgslandschaft nördlich der Moselmündung.

Von besonderem Interesse ist noch der Umstand, daß die Charakterisierung der *Hercyniae silvae* durch *saltus* (bzw. *silvae*) und *paludes* gut zu den Epitheta *invisus* und *inaccessus* paßt, die Florus in 2,30 (4,12), 27 zu *Hercynius saltus* hinzufügt. Durch *saltus* (bzw. *silvae*) und *paludes* werden die vergleichsweise unscharfen Ausdrücke *invisus* und *inaccessus* anschaulich konkretisiert<sup>21</sup>.

Aus dem soeben Dargelegten folgt, daß Florus mit *Hercynius saltus* in 2,30 (4,12), 27 offenbar in erster Linie die unmittelbar jenseits des Mittelrheins beginnende und sich nach Osten erstreckende Mittelgebirgslandschaft meint. Demnach wären also die fraglichen Orte B. und G. am Mittellauf des Rheins, d. h. irgendwo zwischen Mainz im Süden und Xanten im Norden zu suchen<sup>22</sup>.

Unerörtert blieb bisher die Frage, was es mit den *pontes* und *classes* auf sich hat, die Florus im Zusammenhang mit B. und G. erwähnt. Die knappe Notiz *B. et G. pontibus*

<sup>20</sup> Das erste Mal handelte es sich nach Florus um eine Schiffsbrücke – auf einer solchen hatte Caesar ihm zufolge kurz vorher bereits die Mosel überquert –, beim zweiten Mal offenbar um eine feste Brücke. Jedenfalls scheint das *et quidem* vor *ponte facto* in § 15 einen Unterschied zu dem *navalis pons* in § 14 anzudeuten. Daß Caesar sich beidemal einer Brücke bediente, sagt Florus unmißverständlich in 2,30 (4,12), 22; dazu unten S. 34.

<sup>21</sup> Allerdings erweisen sich die Worte *invisus et inaccessus in id tempus* insofern als rhetorische Übersteigerung, als ja aus 1,45 (3,10), 14: *Hercyniis hostem quaerit in silvis* eindeutig hervorgeht, daß Caesar das fragliche Gebiet betreten und inspiziert hat. Die Übertreibung erklärt sich aber leicht aus dem Bestreben des Autors, die Leistungen des *fortissimus iuvenis* Drusus in Germanien besonders herauszustellen, wie ja überhaupt der ganze Schluß des Drusus-Abschnitts (2,30 [4,12], 27–28) unverkennbar in panegyrischem Stil abgefaßt ist.

<sup>22</sup> Beide Orte oder auch nur einen von ihnen an anderer Stelle, d. h. nicht am Rhein zu lokalisieren, wie u. a. BECKER, HEURGON, MOMMSEN und KORNEMANN es tun (s. Anm. 1 und Anm. 8), läßt der Kontext der Notiz bei Florus nicht zu.

*iunxit classibusque firmavit* scheint auf den ersten Blick dem inhaltlichen Verständnis keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten, doch zeigt sich bei näherer Betrachtung, daß sie vom Grammatischen her nicht eindeutig und damit hinsichtlich ihrer sachlichen Aussage problematisch ist. Das gilt namentlich für den ersten Teil des Satzes: *B. et G. pontibus iunxit*. Er bietet von der Grammatik aus zwei Möglichkeiten der Interpretation. Zunächst ist man geneigt, daran zu denken, daß Florus sagen will: Drusus verband B. und G. durch pontes miteinander<sup>23</sup>. Die Orte müßte man sich dann im gegebenen Kontext als am Rhein gegenüberliegend denken<sup>24</sup>.

Dieser Interpretation stehen nun aber die Plurale *pontibus* und *classibus* entgegen, da sie auf mindestens zwei Brücken zwischen den beiden Orten sowie mindestens zwei Flotten zu ihrer Sicherung führen, was aus sachlichen Gründen überaus unwahrscheinlich ist. Der theoretisch immerhin mögliche Ausweg, bei dem Plural *pontibus* an eine Analogiebildung der Prosa zum poetischen Plural (= 'Brückenjoche')<sup>25</sup> und bei *classibus* an einen rhetorischen Plural (= *classis* im Sinne von *navis*)<sup>26</sup> zu denken, empfiehlt sich nicht, da er innerhalb einer äußerst knappen Notiz das Zusammentreffen zweier sprachlicher Phänomene voraussetzen würde, deren jedes für sich genommen äußerst selten ist. Hinzu kommt noch, daß bei Florus *pons* und *classis* im poetischen bzw. rhetorischen Plural an anderer Stelle nicht vorkommen<sup>27</sup>.

Belegt ist dagegen bei Florus der konzise Sprachgebrauch von *aliquem locum ponte iungere* in der Bedeutung 'irgendeinen (an einem Fluß gelegenen) Ort durch eine Brücke mit dem gegenüberliegenden Ufer verbinden', so eindeutig in 1,2 (1,8), 4: *quid? aedificator Ancus, ut urbem colonia extenderet, ponte iungeret, muro tueretur*<sup>28</sup>. Für unsere Stelle 2,30 (4,12), 26 folgt daraus, daß Florus hier davon spricht, daß Drusus zwei linksrheinische Orte, B. und G., jeweils durch eine Brücke mit dem rechten Rheinufer verband und jede dieser Brückenanlagen durch eine eigene Flotte sicherte. Diese Interpretation wird überdies durch die historische Reminiszenz an die beiden Rheinübergänge Caesars gestützt, die gleich zu Beginn des Florusberichts über die Germanenkriege unter Augustus begegnet: *set quatenus sciebat* (sc. Augustus) *patrem suum C. Caesarem bis transvectum ponte Rhenum quaesisse bellum, in illius honorem concupierat facere provinciam* (2,30 [4,12], 22). Florus stellt an dieser Stelle ausdrücklich fest, daß Caesar den Rhein zweimal mit Hilfe einer Brücke überschritt. Vom Aufbau des ganzen Berichts her sind die Paragraphen 22 und 26 deutlich aufeinander bezogen. Es ist nicht zu übersehen, daß Florus hier Augustus als denjenigen hinstellen will, der die bereits von Caesar begonnene Germanienpolitik wiederaufnahm und vollendete. Der Hinweis auf die Rheinbrücken eignete sich als Vergleichspunkt

<sup>23</sup> So verstehen z. B. BECKER und MOMMSEN die Stelle; s. Anm. 1 und Anm. 8.

<sup>24</sup> Daran denkt u. a. v. VEITH; s. Anm. 1 und Anm. 8.

<sup>25</sup> Vgl. hierzu R. KÜHNER u. C. STEGMANN, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache II 1<sup>3</sup>(1955) 86 § 23,4 Anm. 2. – Mit den verschiedenen sprachlich-grammatischen Problemen dieses Satzes befaßte sich eingehend als erster, soweit wir sehen, POHL a. a. O. (Anm. 1) 2. Teil 1 ff. und kam, ohne daß ihm die modernen philologischen Hilfsmittel, auf die wir uns hier beziehen, zur Verfügung standen, bereits zu den gleichen Ergebnissen.

<sup>26</sup> Vgl. etwa TAC. ann. 14,11; dazu KÜHNER u. STEGMANN a. a. O. 87 § 24,1.

<sup>27</sup> Vgl. M. L. FELE, *Lexicon Florianum* (1975) 100 f. (*classis*) u. 469 f. (*pons*).

<sup>28</sup> Vgl. FELE a. a. O. 349 f. (*iungo*); dazu *Thesaurus linguae Latinae* VII 2, 653 ff. bes. 660,23–31 (*iungo*).

besonders gut, deren Fortschritt zu veranschaulichen und damit nachdrücklich ins Bewußtsein zu heben, da Caesars Brücken, wie der Leser aus 1,45 (3,10), 14–15 wußte, jeweils nur Einzelaktionen dienten, wohingegen die durch Flotten gesicherten Brückenanlagen des Drusus den dauernden Besitzanspruch Roms auf das freie Germanien rechts des Rheins dokumentierten.

Die hier zutage tretende Darstellungsabsicht des Florus verlöre nun weitgehend Sinn und Überzeugungskraft, wenn man die Drusus-Brücken, wie einige Forscher es taten<sup>29</sup>, außerhalb des engeren geographischen Bereichs suchte, der durch die Caesar-Reminiszenz abgesteckt wird. Dabei kann es sogar sehr wohl so sein, daß Florus sich seinerseits durch drusianische Brücken am Mittelrhein, von denen er wußte, anregen ließ, die Erinnerung an Caesar zu beschwören. Auf jeden Fall gibt aber gerade das hier von ihm bemühte historische Exemplum der Caesar-Brücken einen deutlichen Fingerzeig, in welcher Gegend diejenigen des Drusus zu suchen sind.

Wie gezeigt, vermag die philologische Analyse den Raum, in dem Borma/Bona resp. Gesoriacum zu suchen sind, klar einzugrenzen. Beide Orte liegen am Rhein, und zwar in dem Abschnitt, der von Drusus während seiner vierjährigen Kampagne befahren wurde, also zwischen Rheindelta und Mainmündung, bzw. da die von Florus erwähnten Brücken den Zugang zum sogenannten Herkynischen Wald ermöglichen sollten, zwischen Lippe- und Mainmündung.

Literarisch und/oder archäologisch ist zwar in vielen Fällen römische Präsenz an der Ostgrenze der späteren Provinz Untergermanien bezeugt<sup>30</sup>, doch setzt eine Standortbestimmung der drusianischen Brücken Überlieferung der frühkaiserzeitlichen Ortsnamen voraus. Da dies nur für einen Teil der Fundorte der Fall ist, zudem wohl nur ein Teil der römischen Garnisonen bekannt ist, außerdem noch Namenswechsel in nachdrusianischer Zeit möglich erscheint, darf nicht überraschen, daß sich 'Gesoriacum', dessen Emendation aufgrund der weitaus zahlreicheren Textvarianten wesentlich problematischer ist, nicht in dem genannten Abschnitt identifizieren läßt.

Anders im Falle Borma/Bona. Unter dem Namen 'Bonna' ist nicht nur ein Legionslager des 1. Jahrhunderts n. Chr. am Rhein bezeugt<sup>31</sup>. Grabungsfunde haben gleichzeitig die Existenz eines augusteischen Kastells bestätigt<sup>32</sup>. Auch die Schwierigkeit, den bei Tacitus bezeugten Namen 'Bonna' mit den in den Floruscodices überkommenen Bezeichnungen in Einklang zu bringen, ist gering, zumal die Eigennamen Bona/Borma/Bonna nirgends sonst – geschweige denn in der Geographie des unteren Rheins – begegnen.

Die unterschiedliche Überlieferung bei Florus (Codex B: Borma, C: Bona) impliziert einen Fehler zumindest in einer der Abschriften. Entweder also stand im Originaltext

<sup>29</sup> Vgl. oben S. 27 f. mit Anm. 1 u. 8.

<sup>30</sup> s. J. E. BOGAERS u. C. B. RÜGER (Hrsg.), *Der niedergermanische Limes* (1974) 30 ff.; M. GECHTER, *Die Anfänge des Niedergermanischen Limes*. Bonner Jahrb. 179, 1979, 5 ff. – Die einzigen drusianischen Kastelle, deren Standort die literarischen Quellen überliefern, liegen an der Lippe resp. im Taunus, s. u. Anm. 47.

<sup>31</sup> s. TAC. hist. 4,19.20.26 u. a.

<sup>32</sup> s. BOGAERS u. RÜGER a. a. O. 196; GECHTER a. a. O. 89 f. (ca. 6/5 v. Chr.); G. ALFÖLDY, *Die Hilfstruppen der röm. Provinz Germania inferior*. Epigr. Stud. 6 (1968) 22.

'Borma' und der Codex B bietet das Richtige oder die Florusstelle lautete 'Bona' und C entspricht dem Original. In beiden Fällen ergäben sich dabei Schwierigkeiten. So ist zum einen nicht recht verständlich, wie 'rm' zu 'n', zum anderen wie 'n' zu 'rm' verschrieben worden sein sollte. Dies legt eine dritte Möglichkeit nahe: Beide Überlieferungen sind korrupt. Nur wenn der Archetypus 'Bonna' hatte, findet sowohl die Lesart 'Borma' wie die Bezeichnung 'Bona' eine befriedigende Erklärung: Verschreibung von 'nn' zu 'rm' ist gleichsam klassisches Beispiel für Fehler in den Handschriften und überlieferungsgeschichtlich ähnlich plausibel wie der Wegfall eines Konsonanten bei Doppelschreibung. Aus 'nn' wurde durch Auslassungszeichen die Abkürzung *Boña*, die in späterer Abschrift durch Unaufmerksamkeit eines des Ortes unkundigen Schreibers – bei Eigennamen häufen sich im übrigen die Verschreibungen<sup>33</sup> – leicht zu 'Bona' werden konnte.

Lassen sich Brücke und Flottenstation *Bonna* als drusianisch erweisen, so bildet der Beginn des Germanenzuges, frühestens aber die Übernahme des gallischen Imperiums durch den Claudier den *Terminus post quem*, der Tod des Feldherrn den *Terminus ante quem*.

Zwar ist offensichtlich, daß bereits Augustus nach der Lolliusniederlage an Sicherung der Rheingrenze wie Eroberung des rechtsrheinischen Germaniens dachte und sicherlich bereits während seines gallischen Aufenthaltes entsprechende Anordnungen traf, doch – will man sich nicht nur im Bereich bloßer Spekulation bewegen – bleibt nur, sich auf Florus zu stützen. Hier aber hören wir im Zusammenhang mit Bonn ausdrücklich von drusianischen Maßnahmen. Somit entfallen die Jahre 16 bis einschließlich 14 v. Chr. Bleibt das Jahr 13 v. Chr., in dem Drusus bereits in Gallien weilte und, wie der wohl spätestens damals begonnene Bau der *fossa Drusiana* folgern läßt, Vorbereitungen für die germanische Expedition des kommenden Jahres traf. Das *quinquaginta amplius castella* faßt die Tätigkeit seiner germanischen Jahre zusammen, ist wohl auch rhetorische Übertreibung, um die Stärke der römischen *praesidia* am Rhein zu illustrieren, chronologische Präzisierung bestimmter Baumaßnahmen jedenfalls ist durch diese Angabe nicht möglich.

Bleibt festzuhalten, welche römischen Projekte in Bonn nach Ausweis literarischer Quellen datierbar sind: nicht das archäologisch nachweisbare Kastell, sondern – beruft man sich auf Florus – lediglich Brücke und Flottenstation, die ihrer Funktion nach wohl gleichzeitig entstanden. Zwar verdichtet Florus' rhetorische Behandlung des Stoffs zur Gewißheit, mit *Bonna* und *Gesoriacum* habe er, wenn auch *expressis verbis* nur von Brücke und Flottenstation die Rede ist, zwei der im Satz vorher genannten Rheinkastelle aus der Anonymität geholt, zwar liegt nahe, den Kastellbau in Zusammenhang mit der Errichtung der Brücke zu sehen, die ja des militärischen Schutzes bedurfte, indes läßt sich ein früheres Datum nicht völlig ausschließen<sup>34</sup>. Truppenverlegung an den Rhein und in deren Rahmen Bau eines Kastells Bonn erscheinen schon in Drusus' erstem Jahr seines gallischen Kommandos denkbar, mit-

<sup>33</sup> s. *Gesoriacum* Anm. 7.

<sup>34</sup> Offenbar geht auch KORNEMANN a. a. O. (Anm. 1) 430 Anm. 4 bei seiner Datierung der rheinischen Kastelle von der Chronologie des Drususzuges aus, wie sein Hinweis auf DIO 55,33 (richtig: 54,33) zeigt. Dem liegt allerdings – wie auch bei anderen Forschern – der Trugschluß zugrunde, Drusus habe beim Bau des Kastells oder eben nur der Auswahl des Standortes persönlich anwesend sein müssen.

nichten jedoch Brücke und Flottenstation. Wie aus dem Kontext der Florusstelle hervorgeht, eröffneten die Brücken den Weg zu Operationen im Herkynischen Wald. Bereits Jahre vor dem geplanten Rheinübergang feste Brücken für den Übergang der Truppen zu errichten, hätte jeglicher militärischer Logik widersprochen. Neben der natürlichen Gefährdung durch Hochwasser stellten sie, quasi im Rücken der zunächst im Norden operierenden römischen Truppen, ein immenses Sicherheitsrisiko dar. So ließ im übrigen auch Caesar, dem die Florusreminiszenzen an dieser Stelle gelten, beide Rheinbrücken sofort nach der Rückkehr aus der *Germania libera* abbrechen<sup>35</sup>. Nur zur unmittelbaren Vorbereitung des Rheinübergangs war der Bau gefährdeter Brücken sinnvoll. In welcher kurzen Zeit dies vor sich gehen konnte, lehrt ebenfalls Caesar. Seine Pioniere benötigten lediglich zehn Tage<sup>36</sup>. Die Sicherung einer einmal errichteten Brücke verlangte wiederum Präsenz römischer Truppen, gegebenenfalls auch Schiffe, und 'Befriedung' des rechtsrheinischen Vorfeldes. Wann Drusus entsprechende Maßnahmen im Raum Bonn durchführte, kann daher nur eine Chronologie seines gallischen Imperiums zeigen.

13 v. Chr. wurde Drusus Statthalter, also *legatus Augusti pro praetore*, für die *tres Galliae*<sup>37</sup>. In dieser Funktion eröffnete er auch ein Jahr später den Germanenkrieg. Nach der Chronologie unserer wichtigsten Quelle, Cassius Dio 54,32,1, mit der auch Liv. *perioch.* 138 harmoniert – Sueton *Claud.* 2 hat demgegenüber nur die richtige Monats- und Tagesangabe –, lud Drusus noch am 1. August zur Gründung der *ara Romae et Augusti* in Lugdunum (Lyon) die gallischen Fürsten (*πρωτοί*) ein, um deren Unwillen über den im Vorjahr durchgeführten Census zu besänftigen<sup>38</sup>. Es folgte, von Cassius Dio nur *en passant* erwähnt, eine nicht näher zu lokalisierende Schlacht gegen die Sugambrier und ihre Verbündeten, die zum Rhein vorgedrungen waren<sup>39</sup>. Offenbar brachte der Kampf ein für die Römer wenig befriedigendes Ergebnis. Drusus jedenfalls erachtete es als nötig, trotz sichtlich anderer Pläne, noch Mitte/Ende August zunächst einen präventiven Gegenschlag gegen den Stamm zu führen. Er zog, an der *insula Batavorum* vorbei, durch das Gebiet der Usipeter in sugambrisches Territorium. Zu Kampfhandlungen kam es vermutlich nicht<sup>40</sup>. Drusus zerstörte – der Stamm war ins Landesinnere ausgewichen – zur Abschreckung sugambrische Dörfer und kehrte stromabwärts zur Rheinmündung zurück. Die Zeit drängte – möglicherweise befand man sich schon im September – zur Durchführung seines eigentlichen, für dieses Jahr geplanten Unternehmens: der Nordseefahrt.

Für diese Flottenfahrt war eigens ein Kanal angelegt worden, der den Rhein mit der Zuidersee verband. Die Arbeiten dazu müssen wohl spätestens 13 v. Chr. begonnen

<sup>35</sup> CAES. Gall. 4,19; DIO 40,32,2.

<sup>36</sup> CAES. Gall. 4,18.

<sup>37</sup> DIO 54,25,1. Zum folgenden s. u. a. STEIN, RE III (1899) 2708 ff.; CHRIST a. a. O. (Anm. 8) 26 ff.; W. SEYFAHRT, Röm. Geschichte 1<sup>3</sup> (1980) 65 ff. – Vgl. fernerhin D. TIMPE, Zur Geschichte und Überlieferung der Okkupation Germaniens unter Augustus. *Saeculum* 18, 1967, 278 ff.; K. CHRIST, Zur augusteischen Germanienpolitik. *Chiron* 7, 1977, 149 ff.; W. SCHLEIERMACHER, Die Besetzung Germaniens durch Drusus, in: *Analecta Archaeologica. Festschr. F. FREMERSDORF* (1960) 231 ff.

<sup>38</sup> DIO 54,32,1; LIV. *perioch.* 139.

<sup>39</sup> DIO a. a. O.

<sup>40</sup> Dies legt DIO 54,32,2 nahe.

worden sein. Über die Zuidersee gelangte Drusus in die Nordsee, unterwarf die Friesen sowie die Insel Borkum<sup>41</sup>. Nach Strabon 7,290 führte seine Fahrt dann in die Ems, wo es zu einem Gefecht mit den Brukterern kam. Drusus erreichte schließlich noch die Wesermündung, bevor ihn der Wintereinbruch zur Umkehr bewog<sup>42</sup>. Das Operationsgebiet der, wie der Kanalbau erweist, längerfristig vorbereiteten ersten Kriegsphase, des Jahres 12 v. Chr. also, ist somit klar zu umreißen: die Nordseeküste zwischen Rhein- und Wesermündung. Nur der Aufstandsversuch der Sugambrier zwang Drusus zu einem zusätzlichen Feldzug<sup>43</sup>. Es galt, sich für die geplante Operation den Rücken frei zu halten. Seine Expedition kann ihn dabei nicht allzu weit rheinaufwärts geführt haben. So siedelt der zeitgenössische Geograph Strabon den Stamm der Sugambrier, deren Gebietsgrenzen natürlich wie die aller germanischen Stämme schwer festzulegen sind, noch am Ozean (= Nordsee) an<sup>44</sup>. Da im übrigen auch die Jahreszeit für ein größeres Flottenunternehmen in der den Römern weitgehend unbekanntem Nordsee – so kannte Drusus auch das Phänomen von Ebbe und Flut nicht – weit fortgeschritten war, kann der Sugambrierzug nur als eine Art Blitzaktion konzipiert worden sein. Wie provisorisch das Unternehmen war, zeigt die Notwendigkeit eines erneuten Marsches gegen den Stamm bereits im folgenden Jahr. Im Frühjahr 11 v. Chr. begann Drusus eine neue Kampagne. Der erste Zug gegen die Sugambrier erwies sich, wie gesagt, aufgrund des Zeitdruckes als bloßes Provisorium. Vermutlich entlang der Route des Vorjahres richtete sich der Angriff zunächst gegen die Usipeter, dann gegen die Sugambrier, schließlich weiter nach Osten, gegen den Stamm der Cherusker. Der Zug endete an der Weser. Logistische Probleme sowie der Wintereinbruch verhinderten einen Übergang<sup>45</sup>. Drusus' Vorstoß erfolgte lippeaufwärts in einer West-Ost-Achse. Dies bestätigt neben Dio auch Livius, in dessen 140. Buch, das Ereignissen des Jahres 11 v. Chr. gewidmet ist, neben Cheruskern auch Chauken und die damals in der Nähe von Usipetern und Sugambriern siedelnden Tenkterer als unterworfen angesehen wurden<sup>46</sup>. Drusus überschritt zwar die Lippe und ließ an deren Zusammenfluß mit der Elision ein Kastell errichten<sup>47</sup>, drang aber sicherlich nicht über die Ruhr nach Süden vor. Sein Gesamtkonzept gewinnt von hier aus Umriss: bei den nördlichen Völkern beginnende schrittweise Eroberung des rechtsrheinischen Germaniens zwischen Nordsee und Main. Das dritte Kriegsjahr bleibt leider weitgehend im dunkeln. Die Inhaltsangabe zum 141. Buch des Livius hat nur *bellum adversus transrhenanas gentes a Druso gestum referunt*, und Dio spricht lediglich knapp von Zusammenstößen der Römer mit Kelten und

<sup>41</sup> TAC. ann. 4,72; STRAB. 7,291; DIO 54,32,2.

<sup>42</sup> DIO a. a. O.

<sup>43</sup> DIO 54,32,1.

<sup>44</sup> STRAB. 7,291.

<sup>45</sup> DIO 54,33,1–4.

<sup>46</sup> LIV. perioch. 140: . . . *item Cherusci, Tencteri Chauici aliaeqe Germanorum trans Rhenum gentes subactae a Druso referuntur.*

<sup>47</sup> Wie FLOR. 2,30 faßt auch OROS. 6,21,15 die Ereignisse verschiedener Jahre zusammen. Der dort berichtete Zug gegen die Chatten fällt ebenso in spätere Zeit wie die Errichtung eines Taunuskastells auf deren Gebiet (DIO 54,33,4). DIO reiht sie zwar unter die Ereignisse des 2. Kriegsjahres ein, doch liegt hier wohl nur ein an die Erwähnung des Aliso-Kastells anknüpfender Exkurs vor (καὶ ἕτερον ἐν Χάττοις). Zur 2. Kampagne: E. KROPATSCHKE, Der Drususfeldzug 11 v. Chr. Bonner Jahrb. 120, 1911, 19 ff.

Chatten, die ein Bündnis mit den Sugambren eingegangen waren<sup>48</sup>. Klar ist somit nur, daß sich die Kämpfe von Nordseeküste und norddeutscher Tiefebene in den Süden, das von den Römern allgemein als Herkynischer Wald bezeichnete Gebiet zwischen Lippe und Main, verlagert hatten<sup>49</sup>. Der Feldzug des Jahres 9 v. Chr. begann bereits von Mainz aus. Drusus fiel ins Land der Chatten ein und gelangte – erneut durchs Gebiet der Cherusker – zur Elbe. Er errichtete ein Tropaion<sup>50</sup>; der römische Vorstoß fand seinen Endpunkt. Drusus selbst sollte den Rhein nicht mehr erreichen. Nach einem Sturz vom Pferd starb er in einem Sommerlager westlich der Saale<sup>51</sup>.

Augustus stellte die militärischen Unternehmungen damit zunächst ein. Tiberius übernahm das 'germanische Kommando' in Nachfolge seines Bruders. Die Sicherung zumindest der Rheinlinie war jedoch bereits dessen Verdienst. Eine Chronologie der germanischen Unternehmungen zeigt dabei, wann Brücke und Flottenstation Bonna schwerlich entstanden sein können: in den Jahren 13, 12 und 11 v. Chr. Erst die Kämpfe des Jahres 10 v. Chr. führten Drusus über Lippe resp. Ruhrmündung rhein-aufwärts.

Da der große Vorstoß zur Elbe im Jahre 9 v. Chr. von Mainz aus geführt wurde, der risikoreiche Feldzug, der Gebiete erschließen sollte, die vor Drusus allenfalls römische Händler betreten hatten, überdies eine gut gesicherte Rheinbasis voraussetzt, sind Bau von Brücke und Flottenstation Bonna mit Wahrscheinlichkeit in das Jahr 10 v. Chr. zu setzen. Ob das augusteische Kastell zur gleichen Zeit errichtet wurde, ist – wiewohl naheliegend – nicht erweisbar. Ein früheres Datum läßt sich hier nicht völlig ausschließen. Solange aber präzise datierbare archäologische Funde nicht zu anderen Überlegungen zwingen, kann – will man sich nicht auf das Feld von Spekulation und Willkür begeben – kontinuierliche römische Präsenz in Bonn nach Ausweis literarischer Quellen ab dem Jahre 10, allerspätestens ab 9 v. Chr., als belegt gelten.

<sup>48</sup> DIO 54,36,3.

<sup>49</sup> Als Grund für einen Rheinübergang bei Bonn nennt WILHELM, Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus in dem nördlichen Deutschland (1826) 44 (zit. nach POHL a. a. O [Anm. 1] 16) neben taktischen Überlegungen die Anwesenheit von Hilfstruppen der Nervier. (LIV. perioch. 141: ... *in quo inter primores pugnauerunt Chumstinctus et Auctius tribuni ex civitate Nerviorum*).

<sup>50</sup> DIO 55,1,2–3; vgl. FLOR. 2,30,23–25; OROS. 6,21,15–17.

<sup>51</sup> STRAB. 7,291; DIO 55,1,4; LIV. perioch. 142.